



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Pia Fankhauser, SP-Fraktion: Überprüfung Kostenmodell "Pflegeheime"**

Autor/in: [Pia Fankhauser](#)

Mitunterzeichnet von: Bammatter, Brassel, Bühler, Dedeoglu, Degen, Giger, Hänggi, Huggel, Joset, Koch, Küng, Locher, Maag, Meschberger, Pfaff, Rüegg, Schweizer Hannes, Schweizer Kathrin, Würth und Zemp

Eingereicht am: 30. Januar 2014

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Umsetzung der Pflegefinanzierung im Kanton Baselland ist kein Ruhmesblatt der politischen Geschichte. Durch die zu tief angesetzten Pflegenormkosten und eine entsprechende Verlagerung der Heimkosten auf die Bewohnerinnen und Bewohner kam es zu einer Kostenexplosion, die bis vor das Kantonsgericht führte. Die Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Kantonsgerichts sind bis heute nicht bekannt. Die Pflegenormkosten wurden mittlerweile erhöht und es wurde angenommen, dass damit auch die Betreuungskosten wieder sinken werden. Eine kleine aktuelle Stichprobe hat gezeigt, dass dies nicht unbedingt so ist, in gewissen Pflegestufen sind sie sogar gestiegen. Momentan stehen der Vermögensverzehr und die Ergänzungsleistungen, also die Zahlungen, zur Debatte.

Ab 2011 wurden die Krankenkassen durch die Pflegefinanzierung massiv entlastet. Mehr belastet wurden hingegen die Heimbewohnerinnen und -bewohner, sowie die Gemeinden. Da der Kanton gesetzliche Bestimmungen zur Finanzierung der Pflege erlässt und die Pflegenormkosten festlegt, wäre auf der anderen Seite die Analyse der Kostentreiber dringend angezeigt.

Um nach den bisherigen Erfahrungen Fehlentwicklungen zu vermeiden und die aktuelle Überarbeitung des Gesetzes über Pflege und Betreuung im Alter [SGS 854] zu begleiten, wird der Regierungsrat aufgefordert:

- Einen Bericht zur Kostenentwicklung in den Bereichen Betreuung und Hotellerie in den Pflegeheimen der Pflegeheimliste des Kantons zu erstellen
- Dabei wesentliche Kostentreiber im Bereich Administration und Infrastruktur zu eruieren
- und die Folgen von Artikel § 24 Absatz 4
"In den Pensionskosten ist der Finanzierungsbedarf für **künftige** Umbauten, Renovationen und Ersatzanschaffungen von Mobiliar vorzusehen"
auf die Kosten zu überprüfen